



HESSISCHER BAUERNVERBAND E.V.

Taunusstraße 151
61381 Friedrichsdorf
Telefon (0 61 72) 71 06-0
Telefax (0 61 72) 71 06 10

An das
Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum
und Verbraucherschutz
Referat III 1
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

19. Juni 2008
VII/250-5 ko-cl

Hess. Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
Eing..	20. Juni 2008
Nr.:	Anl.: 

**Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Hessen;
hier: Überblick über die festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in den hessischen Anteilen der Flussgebieteseinheiten Weser und Rhein
Bezug: 1. Ihr Erlass vom 17. Dezember 2007, Aktenzeichen: III 1 – 079 d 29.11,
Staatsanzeiger 2007, S. 2549 f.
2. Ihre Presseinformation vom 21. Dezember 2007**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Überblick über die festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen, der von Ihnen mit obigem Erlass gemäß § 5 Absatz 3 Hessisches Wassergesetz (HWG) veröffentlicht worden ist, nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Zu Abschnitt 2.1
„Hydromorphologische Veränderungen“

Unser Punkt 3 des Satzes 3 in diesem Abschnitt wird geschrieben, dass die Veränderungen und Beschleunigungen des Abflusses innerhalb der Niederschlagsgebiete und schließlich in den Fließgewässern zur Verschärfung der Hochwasserprobleme führten.

Übersehen wird hierbei allerdings, dass mangelhafte oder gar unterlassene Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an den Gewässern und deren Ufergrundstücken den Abfluss der Gewässer erheblich beeinträchtigen und ebenso Überschwemmungen oder Vernässungen auf den benachbarten Flächen verursachen. Nicht umsonst bestimmt § 8 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 HWG die öffentlichrechtliche Verpflichtung, das Gewässerbett für einen ordnungsgemäßen Wasserabfluss und für einen guten Zustand des Gewässers zu erhalten, zu räumen und zu reinigen. Dabei ist nach § 8 Absatz 1 Satz 2 Nr. 7 HWG den Belangen der Land- und Forstwirtschaft in ausreichendem Maße Rechnung zu tragen.

Zu einem guten strukturellen und ökologischen Zustand der Oberflächengewässer gehört jedenfalls auch, das Gewässerbett regelmäßig zu räumen und die Ufervegetation regelmäßig zu pflegen.

2. Zu Abschnitt 2.2 „Nährstoffbelastung“

Hier werden hinsichtlich des Grundwassers hohe Nitrat-Konzentrationen als das größte Problem benannt. Der überwiegende Anteil des Nitrats – so die weiteren Ausführungen – stamme dabei von der flächenhaften Landwirtschaft.

Andere denkbare Verursachergruppen, zum Beispiel undichte Kanalisationen oder Altlasten wie stillgelegte Mülldeponien, werden hier leider nicht erwähnt.

Bei den Beteiligungswerkstätten zum Thema „Grundwasser“ im I. Quartal dieses Jahres wurde von Landwirten auf diese möglichen Belastungsquellen wiederholt hingewiesen. Diese Hinweise sind von dem Ingenieur-Büro „Schnittstelle Boden“ aus Ober-Mörlen, das von Ihnen mit der Durchführung der Beteiligungswerkstätten beauftragt worden war, notiert worden.

Deshalb sollte die Landwirtschaft nicht ständig als Hauptverursacherin von Nährstoff- und insbesondere Nitratbelastungen hingestellt werden.

Der Umsetzungsprozess hinsichtlich der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist zum Anlass zu nehmen, den Ursachen für Verunreinigungen oder sonstigen nachteiligen Veränderungen der Gewässer sorgfältig, ausgewogen und wissenschaftlich fundiert nachzugehen.

Mitglieder von uns, die an den Beteiligungswerkstätten teilnahmen, haben uns gegenüber die Kritik geäußert, dass auf Fragen nach den speziellen Ursachen konkreter Probleme keine genaueren Antworten gegeben werden konnten. Dies habe auch für festgestellte Rückstände von Pflanzenschutzmitteln gegolten.

3. Zu Abschnitt 2.4 „Belastung mit gefährlichen Stoffen“

Hier müssen die Belastungen von Gewässern mit Rückständen von Arzneimitteln beziehungsweise Pharmazeutika in das Blickfeld genommen werden, was offenbar bisher unterblieben ist.

4.

Allgemein sind die Behandlung ökonomischer Aspekte sowie die Diskussion und Klärung von Finanzierungsangelegenheiten jetzt dringend geboten. Auch in der Broschüre „Die wichtigsten Wasserbewirtschaftungsfragen in der Flussgebietseinheit Weser“ ist nicht auf die ökonomischen Gesichtspunkte eingegangen worden.

Deshalb begrüßen wir Ihre Absicht, die Arbeitsgruppe „Umweltökonomie/Umweltziele“ nach langer Zeit in der zweiten Jahreshälfte wieder zusammenkommen zu lassen.

Unsererseits wird an dieser Arbeitsgruppe weiterhin Herr Dr. Hans-Hermann Harpain teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Hessischer Bauernverband e.V.
i.A.



Wolfgang Koch